

Mittelschule Parsberg

Aschenbrennerstraße. 8 | 92331 Parsberg

Telefon: 0 94 92 -90 10 4-0 | Telefax: 0 94 92 -90 10 4-70

Internet: www.mittelschule-parsberg.de | E-Mail: sekretariat@mittelschule-parsberg.de

Stand: 17.03.2021

„Corona“-bedingte Unterrichtsorganisation an der Mittelschule Parsberg

1. Grundlage

Grundlage der schuleigenen coronabedingten Unterrichtsorganisation sind die Regelungen des aktuellen Rahmenhygieneplans des Ministeriums. Dieser orientiert sich an der jeweils geltenden Infektionsschutzmaßnahmenverordnung.

2. Maßnahmen zur Vorbereitung alternativer Unterrichtsszenarien

Szenarien

- A- Nichtteilnahme am Unterricht auf Basis eines fachärztlichen Attests von Schülerinnen und Schülern aus Risikogruppen, die einen besonders schweren Verlauf einer Covid-19-Erkrankung befürchten lassen
- B- Anordnung von Quarantänemaßnahmen für einzelne/mehrere Klassen
- C- Notwendigkeit eines gestaffelten Unterrichtsbetriebs (Wechsel von Präsenzunterricht und Lernen zu Hause) für alle Klassen
- D- Einstellung des Präsenzunterrichts bzw. Distanzunterricht

3. Schulspezifische allgemeine Maßnahmen

3.1 Vorbereitende Maßnahmen

- Konstante Gruppen- und Klassenbildung so weit wie möglich
- Intensivierung der Fortbildung der Lehrkräfte
- Lehrer erhalten von der Schule iPads zur Vorbereitung auf den digitalen Unterricht
- Beschaffung von Leihgeräten, Ausstattung aller Schüler*innen in den 5. Klassen mit iPads
- Anschaffung von 3 iPad Koffer zur Intensivierung des digitalen Unterrichts
- Sicherstellung der Erreichbarkeit der Lehrkräfte in der letzten Ferienwoche zur Vorbereitung des Unterrichtsbeginns
- Information der Schüler*innen und Eltern über Unterrichtsbeginn
- Homepage als Informationsplattform

3.2 Digitaler Unterricht

- Intensive Schulung der Schüler in den ersten Unterrichtswochen im Umgang und der Nutzung digitaler Medien

- Sukzessive Ausstattung aller Schüler mit digitalen Geräten (kaufen bzw. leihen)
- Schulhausinterne Lehrerfortbildungen, auch MiniSchilfs, Mitnahme aller Kollegen durch niederschweligen Zugang

3.3 Unterrichtsplanung

- Gut durchdachte und aufeinander bezogene Planung der Lern- und Übungsinhalte
- Effektive Nutzung der Lernzeit im Präsenzunterricht
- Intensive Zusammenarbeit der Lehrkräfte einer Jahrgangsstufe fächerübergreifendes Arbeiten
- Festlegung der Art und Anzahl der Leistungserhebungen gemäß des schulhausinternen Notenkonsenses (Minimalkonsens!)
- zielgerichtete Einplanung des im Mittelschullehrplan angelegten pädagogischen Freiraums von ca. 12 Wochen
- Berücksichtigung der besonderen Bedürfnisse im Fachunterricht, Infektionsschutz richtet sich nach den aktuell geltenden Regelungen

4. Maßnahmen zum Infektionsschutz

4.1 Regelbetrieb mit Hygienemaßnahmen

4.1.1 Schulhaus

- Jeden Morgen möglichst direkter Weg in den Klassenraum (Eingänge vorgegeben, Lehrkräfte erwarten die Schüler im Klassenzimmer: Vorviertelstunde!)
- Für SchülerInnen, die früher im Schulhaus eintreffen: gekennzeichnete Warteplätze für SchülerInnen in der Aula
- Getrennte Treppenaufgänge für 1. und 2. Stock

4.1.2 Klassenraum

- Tische fest zuweisen
- Sicherstellung einer guten Durchlüftung der Räume (nach 20 Minuten Minuten lüften)
- Die Klassenzimmer werden mit einem CO2 Messgerät ausgestattet, das bei der Lüftung Orientierung geben soll
- Desinfektionsmittel für jedes Klassenzimmer

4.1.3 Besondere Sitzordnung/Arbeits- und Sozialformen:

- Einzeltische/Einzelarbeitsplätze
- frontale Sitzordnung (Abstand möglichst 1,5 m).
- Partner- oder Gruppenarbeit nur mit Maske
- Vermeidung gemeinsam genutzter Gegenstände (kein Austausch von Arbeitsmitteln, Stiften, Linealen o.Ä., kein Benutzen von Computerräumen ohne Abstandsregeln oder Klassensätzen von Büchern/Tablets)

4.1.4 Toilettengang

nur einzeln und unter Einhaltung der Hygienemaßnahmen

4.1.5 Pausenregelung:

- Orte nach Plan: Aula, Pausenhof, Innenhof, Vorplatz
- Regenpause im Klassenraum
- Pausenaufsicht nach Absprache der in der Klasse unterrichtenden Lehrkräfte

4.2 Weiterführende Regelungen

- Es gilt eine generelle Verpflichtung zum Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung für Schülerinnen und Schüler sowie für Lehrkräfte in allen Jahrgangsstufen auch während des Unterrichts (Ausnahme nur noch in Einzelfällen durch Gesundheitsamt möglich, insbesondere wenn auch bei durchgängigem Präsenzunterricht der Mindestabstand von 1,5 m auch zwischen den Schülerinnen und Schülern eingehalten werden kann; unberührt bleiben darüber hinaus Befreiungen im konkreten Einzelfall gem. §§2, 18 Abs. 2 Satz 2 der 8. BaylFSMV). Die Lehrkräfte sind verpflichtet eine medizinische Mund-Nase-Bedeckung (OP-Maske) oder eine FFP2 Maske zu tragen, bei den SchülerInnen genügt eine einfache Mund-Nase-Bedeckung.
- Durchführung von Gruppenarbeit nur mit Mindestabstand
- Besondere Schutzmaßnahmen in einzelnen Fächern (siehe KMS)

4.3 Regelungen, die einen Mindestabstand vorschreiben

4.3.1 Allgemeines

In allen Klassen muss der Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten werden. Kann der Mindestabstand nicht eingehalten werden, müssen Lösungen gefunden werden, um die SchülerInnen bestmöglich zu beschulen. Folgende Optionen sind möglich:

- Viele Klassen haben einen Gruppenraum, wo differenzierte Lernangebote stattfinden können und gleichzeitig die Enge im Klassenzimmer reduziert werden kann.
- Einzelne SchülerInnen können tageweise abwechselnd vom Unterricht befreit werden, um die geforderte Klassenstärke zu erreichen. (Eine entsprechende Versorgung der Schüler mit Lernmaterial muss gewährleistet sein. Freiarbeitsphasen der Wochenplanarbeit bieten sich für die Schüler im Unterricht zu Hause an.)
- Klassen mit mehr als 20 SchülerInnen können durch Klassenzimmertausch zwei Räume, die nebeneinander liegen, beziehen. Stehen keine zwei Lehrkräfte zur Verfügung, kann eine Lehrkraft durch entsprechenden Wechsel der Sozialformen bei geöffneter Klassenzimmertüre beide Gruppen beschulen.
- Der Begegnungsverkehr im Schulhaus wird durch vorgeschriebene Laufwege geregelt.

4.3.2 Verbindliche Regelungen an der MS Parsberg:

- Grundsätzlich findet Unterricht nach dem geltenden Stundenplan statt.
- Die Klassenleiter aller Jahrgangsstufen sorgen für größtmöglichen Abstand im Klassenzimmer.
- Pausen finden in den Klassenzimmern statt. Die Pausenaufsicht übernimmt die zuletzt unterrichtende Lehrkraft. Für den Pausenverkauf wird ein Bestellsystem eingeführt.
- Toilettengang: nur einzeln und unter Einhaltung der Hygienemaßnahmen.

- Es besteht kein Anlass bei Art, Anzahl und Verteilung der Leistungsnachweise von der in anderen Schuljahren bewährten Praxis abzurücken .

Spezielle Regelungen für den Fachunterricht:

- Die Regelungen im Fachunterricht orientieren sich am aktuellen Rahmenhygieneplan.
- Weitere Teilungen der Gruppen im Fachunterricht sind nach Absprache mit der Schulleitung möglich, um die Abstände einzuhalten.
- Religion und Ethik werden temporär edukativ unterrichtet, die Leistungserhebung erfolgt nach Modell A des KMS vom 05.11.2020.

Spezielle Regelungen für den Ganzttag:

- Die Zeiten für den Mittagstisch werden verlängert, um die Personenzahl in der Mensa zu reduzieren.
- Die Angebote der externen Partner für den gebundenen Ganzttag finden nach Absprache statt. Eine Durchmischung der Kassen muss vermieden werden.
- Die Sportangebote der externen Partner werden ausgesetzt.
- Die Teilnahme am offenen Ganzttag sowie die Teilnahme an den Angeboten der externen Partner im gebundenen Ganzttag sind freiwillig. Das Personal im offenen Ganzttag übernimmt Aufgaben der Betreuung am Nachmittag. Ein enger Kontakt und klare, tägliche Absprachen zwischen Bereteungspersonal und den Klassenleitern sind dringend erforderlich.
- Eine Teilung der Klassengruppen am Nachmittag ist möglich (Wechselunterricht).

Vorschlag zur Einhaltung des Mindestabstands:

Klasse	Schülerzahl	Beschulung
5aG	25	Mehrzweckraum
5b	31	Zwei Klassenzimmer der RS im 2. Stock nebeneinander
6aG	19	Klassenzimmer/ Gruppenraum/ einzelne SS zu Hause
6b	19	Klassenzimmer/ Gruppenraum/ einzelne SS zu Hause
6c	18	Zwei Klassenzimmer – Raum gegenüber
7aG	20	Klassenzimmer/ Gruppenraum
7b	24	Zwei Klassenzimmer (5b und 7b)
8aG	19	Klassenzimmer/ Gruppenraum/ Ruheraum
8b	17	Klassenzimmer/ einzelne SS zu Hause
M8a	16	Klassenzimmer/ einzelne SS zu Hause
M8b	18	Klassenzimmer/ einzelne SS zu Hause
9aG	24	Klassenzimmer/ Gruppenraum/ einzelne SS zu Hause
9b	22	Zwei Klassenzimmer/ Klassenzimmer und Raum Förderlehrer
V1	16	Klassenzimmer/ einzelne SS zu Hause
5-9	18	Räume des offenen Ganztags

4.4 Regelungen im verbindlichen Wechselunterricht

Der Klassenleiter teilt die Klasse nach pädagogischen Gesichtspunkten in zwei Lerngruppen. Der Unterricht findet im täglichen Wechsel statt und orientiert sich am Stundenplan.

Für den Fachunterricht am Nachmittag werden spezielle Zeitfenster gefunden und es wird nach Absprachen mit allen Beteiligten der jeweilige Fachunterricht geplant.

SchülerInnen in Präsenz:

- Der Unterricht beginnt täglich zur gewohnten Zeit und endet um 12:25 Uhr. Der im Stundenplan beschriebene Nachmittagsunterricht entfällt, da die Lehrkräfte für die SchülerInnen zu Hause am Nachmittag ansprechbar sind.
- Diese Unterrichtsregelung gilt auch für SchülerInnen im gebundenen Ganztagsunterricht. Der OGT entfällt und übernimmt Aufgaben im Rahmen der Notbetreuung. In der Schule wird kein Mittagessen angeboten.
- SchülerInnen, die erst um 13:15 Uhr mit dem Bus nach Hause fahren können, werden bis zur Abfahrt der Busse beaufsichtigt.
- Unterrichtlicher Schwerpunkt ist die Einführung neuer Inhalte, die dann im Unterricht zu Hause geübt und vertieft werden.
- Für die SchülerInnen im Präsenzunterricht gelten die verbindlichen Regelungen unter Punkt 4.3.2.

SchülerInnen im Distanzunterricht:

- Die Klassenleiter kontaktieren die SchülerInnen zu Hause täglich in der 6. Stunde, d.h. von 12:25 bis 13:10 Uhr.
- Die SchülerInnen können über die Schulcloud ihre Lehrkräfte kontaktieren und so Unterstützung für ihre Arbeit zu Hause erhalten.
- Im Unterricht zu Hause üben und vertiefen die SchülerInnen schwerpunktmäßig Inhalte aus dem Präsenzunterricht. Ein Wochenplan, der während des Präsenzunterrichts mit Unterstützung der Lehrkräfte entsteht, unterstützt die SchülerInnen bei der Einteilung ihrer Arbeit zu Hause.
- Unter Einhaltung der Datenschutzbestimmungen können ggf. die SchülerInnen zu Hause zur digitalen Teilnahme am Präsenzunterricht für bestimmte Unterrichtsphasen eingeladen werden.

4.5 Regelungen im Distanzunterricht

- Die Klassenleiter koordinieren den Unterricht und sind primär Ansprechpartner für die Schülerinnen und Schüler und deren Eltern.
- Der Unterricht orientiert sich am Stundenplan. Schwerpunkte im Distanzunterricht sind aber die Fächer Deutsch, Mathematik und Englisch. Die Fachlehrer entscheiden, in welchem Umfang und mit welchen Inhalten sie sich in den Distanzunterricht einbringen, so dass der Klassenleiter die Aufgabenstellung in den Wochenplan einfügen kann.
- Mündliche Leistungsnachweise sind auch während des Distanzunterrichts möglich.
- Der Unterricht beginnt täglich mit einem virtuellen Startschuss am Morgen durch den Klassenleiter, d.h. zu einem festgelegten Zeitpunkt findet eine geeignete Kontaktaufnahme statt (Email, Video, Telefon,...), bei der auch die Anwesenheit kontrolliert wird. Das bedeutet, dass abweichend vom Stundenplan die erste Stunde grundsätzlich für den Klassenleiter reserviert ist. Sollte ein/e SchülerIn nicht erreichbar sein, kann das Sekretariat unterstützend tätig werden.

- Die 6. Unterrichtsstunde bleibt auch für den Klassenleiter als Fragestunde für die SchülerInnen reserviert.

5. Berufsorientierung und Kooperationen

Bei Berufsorientierungsmaßnahmen handelt es sich weder um Lehr- und Schülerwanderungen noch um Schülerfahrten und sind insoweit gesondert zu betrachten. Für die jeweiligen berufsorientierenden Maßnahmen wird je nach Inzidenz eine spezielle Risikoabwägungen notwendig.

Dabei ist zu beachten:

- Entfallene Berufsorientierungsmaßnahmen werden bis zum Ende des Kalenderjahres nach Möglichkeit nachgeholt
- Betriebspraktika werden, wenn möglich, durchgeführt
- Kooperationen mit der Wirtschaft sollen möglichst in bewährter Weise fortgeführt werden

Parsberg, 17.03.2021